



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2015/0113/1
öffentlich

Überschreitung von Kassenkrediten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Mai 2015

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
19.05.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgt auf der Grundlage von § 78 Absatz 2 Nummer 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Haushaltssatzung. Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgt gemäß § 89 Absatz 2 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Auf die Vorlage 2015/0113 – Überschreitung von Kassenkrediten, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Mai 2015 – wird verwiesen.

In den Haushaltssatzungen für die Jahre 2014 und 2015 wurde als Höchstbetrag für Kassenkredite ein Betrag von jeweils 8.000.000 Euro für den städtischen Haushalt festgesetzt. Dieser Betrag wurde sowohl im Jahre 2014 als auch im Jahre 2015 an jeweils 2 Bankarbeitstagen überschritten:

Datum	Überschreibungsbetrag in Euro	Zinsaufwendungen in Euro
1	2	3
29.10.2014	549.706,47	7,38
19.12.2014	127.252,52	5,09
27.04.2015	265.962,59	2,86
28.04.2015	263.320,67	2,83
Summe	---	18,16

Die Überschreitungen sind erfolgt, da verschiedene am jeweiligen Bankarbeitstag erwartete Einzahlungen erst am darauf folgenden Tag eingegangen sind.

Ziel für das Jahr 2015 ist es, dass durch ein optimiertes Liquiditätsmanagement keine Überschreitungen des Höchstbetrages für Kassenkredite mehr erfolgen. Sollte es dennoch dazu kommen, wird der Bürgermeister unverzüglich den Rat informieren.

Aufgrund der erheblichen Liquiditätsschwankungen im Laufe eines Haushaltsjahres wird die Verwaltung die für das Haushaltsjahr 2016 festzusetzenden Höchstbeträge der Kassenkredite für den Kernhaushalt und für die Eigenbetriebe überprüfen. Ziel ist es dabei, den in der folgenden Tabelle dargestellten derzeitigen Gesamtkreditrahmen beizubehalten. Aus heutiger Sicht könnte der Höchstbetrag für den Kernhaushalt erhöht und der Höchstbetrag für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb entsprechend verringert werden.

Bezeichnung	Kassenkredit- Höchstbetrag in Euro	maximale Inanspruchnahme im Jahr 2014 in Euro
1	2	3
Kernhaushalt	8.000.000	8.549.706
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	5.000.000	3.157.349
Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	700.000	285.879
Eigenbetrieb Städtischer Abwasser- betrieb	15.000.000	11.081.135

Anlage(n):

ohne